

03.05.95

Fz

Antrag

**des Bundesministeriums
der Finanzen**

Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Wiesbaden

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 28. April 1995

VI A 4 - VV 2903.1 - 24/95

II C 5 - F 0742 - 102/95

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige, aus dem insgesamt 32,1429 ha großen ehemaligen US-Kasernengelände „Camp Lindsey“ in Wiesbaden eine für den Bund entbehrliche rd. 21,6633 ha große Teilfläche an die städtischen Gesellschaften Grundstücksgesellschaft Römerbad mbH und Wiesbadener Aufbaugesellschaft mbH, Wiesbaden, zu veräußern.

Der volle Kaufpreis in Höhe von 33.174.993 DM entspricht dem Verkehrswert. Er wird gemäß den Haushaltsvermerken Nrn. 5, 18, 14.4 und 14.5 bei Kapitel 0807 Titel 131 01 - Bundeshaushaltsplan 1994 - wegen der in Aussicht genommenen Verwendung von Teilbereichen des Kaufobjektes für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus sowie als Sportanlage, Kindertagesstätte und Volkshochschule um 5.641.393 DM ermäßigt. Der Kaufpreis beträgt somit 27.533.600 DM. Der Kaufvertrag ist am 21. Dezember 1994 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen worden.

287/95

- 2 -

Ich beabsichtige weiterhin, aus der gleichen Liegenschaft einen insgesamt rd. 2,9626 ha großen, für den Bund entbehrlichen Teilbereich an das Land Hessen für Zwecke der Polizeiverwaltung zu veräußern. Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 13.361.415 DM. Der Kaufvertrag ist am 29. Dezember 1994 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen worden.

Die städtischen Gesellschaften und das Land Hessen haben jeweils von der erweiterten Stundungsmöglichkeit nach Nr. 20 des Haushaltsvermerks bei Kapitel 0807 Titel 131 01 Gebrauch gemacht.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates zur Veräußerung der Grundstücke herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki

Antrag**auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung
von Grundstücken**

(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstückes b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufs- preis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				Jetzige	künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Bundeselgene, ehemalige US-Kaserne „Camp Lindsey“, Wiesbaden, Gesamtgröße 32,1429 ha; zu veräußernde Teilfläche ca. 21,6663 ha b) Bundesvermögensamt Frankfurt am Main	33.174.993,—	27.533.600,— (antellige Verbilligung von 5.641.939,— gem. Haus- haltsvermerken Nrn. 5, 18, 14.4, 14.5 bei Kap. 0807 Tit. 131 01)	Städtische Gesell- schaften: Grundstücks- gesellschaft Römerbad mbH und Wiesbadener Aufbaugesell- schaft mbH	US-Kaserne	gemischte Nutzung	Die Teilfläche ist für den Bund ent- behrlich
II.a) Bundeselgene, ehemalige US-genutzte Kaserne „Camp Lindsey“, Wiesbaden, Gesamtgröße 32,1429 ha; zu ver- äußernde Teilfläche ca. 2,9626 ha b) Bundesvermögensamt Frankfurt am Main	13.361.415,—	13.361.415,—	Land Hessen	US-Kaserne	Polizei- verwaltung	Die Teil- fläche ist für den Bund entbehrlich

23.06.95

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung bundeseigener Grundstücke in Wiesbaden

Der Bundesrat hat in seiner 686. Sitzung am 23. Juni 1995 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.